

Grundsätze Fördermechanismus NWF (Aktualisierung 2024)

Ausgangslage:

Für die Unterstützung der Nachwuchsförderung (NWF) der Verbände stehen seit 2018 jährlich 12 Mio. CHF zur Verfügung. Die Unterstützung wird in zwei Bereiche unterteilt:

A) Sockelbeitrag

CHF 3 Mio. werden für den Sockelbeitrag verwendet. Der Sockel soll dazu beitragen, dass alle Verbände/Sportarten (mit Nachwuchsförderkonzept inkl. PISTE/Talentcards) eine strukturierte Nachwuchsförderung betreiben können.

Verständnis Swiss Olympic: Die NWF ist eine Basisförderung. Alle Verbände mit leistungsorientierter NWF sollen von Förderbeiträgen profitieren können, auch wenn (noch) keine Berufstrainer*innen in ihrem Auftrag die Nachwuchsathlet*innen betreuen.

- Aufteilung der Verbände in 10 Kategorien (Hauptkriterium: Mitgliederzahl Aktive Kinder und Jugendliche im Alter 0-20 Jahre = Talentpool einer Sportart.)
- Für die Neuberechnung im Jahr 2024 sind die J+S-Zahlen des Jahres 2023 relevant. Für Nicht-J+S-Sportarten werden die Daten der 2024 Verbandsbefragung (Lamprecht/Stamm) genutzt, deren Resultate uns im Q2 2024 zur Verfügung stehen.
- Die Beiträge werden bis August 2024 definitiv bestimmt und der Sockelbeitrag für die Jahre 2025/2026 (eventuell bis Ende 2028, abhängig vom neuen Fördermodell, das ab 2027 in Kraft tritt) festgelegt.
- Der Sockelbeitrag wird pro Verband bestimmt, nicht pro Sportart.

B) Variabler Anteil

- CHF 9 Mio. werden als variabler Anteil verwendet.
- Ziel dieser variablen Beiträge ist die weitere Professionalisierung der Nachwuchstrainer*innen auf nationaler und regionaler Stufe.
- Unterstützungsberechtigt sind alle Berufstrainer*innen (mindestens abgeschlossene Berufsprüfung Trainer*in Leistungssport resp. Berufstrainerlehrgang (BTL) mit erfolgreicher Prüfung) sowie Trainer*innen mit anerkannter Äquivalenz oder Passerelle, die in einer vom nationalen Verband im Förderkonzept aufgeführten Trägerschaft tätig sind.
- Basis der 1. Teilzahlung: Provisorische Beitragsberechnung aufgrund der variablen Beiträge der letzten Erfassungsrunde.
- Als definitive Berechnungsgrundlage dienen die von den Verbänden eingereichten Erfassungslisten der Berufstrainer*innen in den NWF-Trägerschaften der Verbände in der SODB (Stichtag 30. Juni).
- Weitere Angaben zu Mindestanstellungen und Mindestlohn sind in den Ausführungsbestimmungen «Nachwuchstrainer National und Regional» zu finden.

Degression in der Berechnung

Die Berechnung der Förderbeiträge im variablen Anteil erfolgt degressiv. Das bedeutet, dass die ersten 500 Stellenprozente aller Traineranstellungen einer Sportart höher bewertet werden als die zweiten 500. Nach den ersten 1000 Stellenprozenten erfolgt die degressive Bewertung in Schritten von jeweils 1000%. Damit profitieren kleinere, im Bereich Trainer*innenanstellungen noch nicht professionalisierte Sportarten prozentual etwas mehr als die bereits sehr professionell

organisierten Sportarten. Jede gemäss den oben aufgeführten Bedingungen tätige Trainer*in löst entsprechend Unterstützungsbeiträge aus.

C) Rhythmus der Überprüfung

- Die Erfassung der Anstellungssituation der Berufstrainer*innen erfolgt alle 2 Jahre (jeweils April/Mai in den geraden Jahren).
- Damit erhöht sich die Planungssicherheit der Verbände und der administrative Aufwand wird für die Verbände und Swiss Olympic reduziert.
- Eine Überprüfung der Angaben der Verbände in Form von Stichproben ist vorgesehen.

D) Auszahlungsmodus

Vorgesehener Prozess der jährlichen Auszahlung:

- Auszahlung Förderbeiträge NWF an Verbände 1. Teil (50% Sockel plus 50% des aktuellen variablen Anteils) mit der ersten Tranche des Verbandsbeitrags
- Auszahlung Förderbeiträge NWF an Verbände 2. Teil (50% Sockel plus 50% des aktuellen variablen Anteils) mit der zweiten Tranche des Verbandsbeitrags. In den geraden Jahren wird die zweite Tranche inkl. Korrekturen aufgrund der neuen Trainer-Angaben jeweils separat im Oktober ausbezahlt.